



Leseprobe aus Schwarzloos, Soziale Netzwerkbeziehungen
in der aufsuchenden Sozialen Arbeit mit Familien,
ISBN 978-3-7799-7200-6 © 2023 Beltz Juventa
in der Verlagsgruppe Beltz, Weinheim Basel
[http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/
gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-7200-6](http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-7200-6)

Inhaltsverzeichnis

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	9
Danksagung	10
Einleitung	13
I Historische Entwicklungslinien aufsuchender Hilfen für Familien	
1 Ausgewählte Ursprünge: Vom Spätmittelalter bis ins Deutsche Kaiserreich	20
1.1 Zur Entstehung des Kernfamilienideals	21
1.2 Familie als zu kompensierender Funktionsraum (Johann H. Pestalozzi und Johann H. Wichern)	25
1.3 Das Aufsuchen von Familien als Prinzip der öffentlichen Wohlfahrt und privaten Fürsorge	29
2 Familienbezogene Hilfskonzepte im sich entwickelnden Wohlfahrtsstaat	34
2.1 Der kernfamiliale Blick in den rechtlichen Grundlagen	34
2.2 Wohlfahrtspflege: Rezeptionslinien und Entwürfe	37
2.2.1 Das soziale Umfeld der Familie im Case-Work (Mary E. Richmond)	39
2.2.2 Die Methodik individualisierender Fürsorge (Alice Salomon)	42
2.2.3 Die Familienfürsorge als ganzheitlicher Ansatz (Marie Baum)	45
3 Entstehung und Entwicklung der Sozialpädagogischen Familienhilfe	49
3.1 Die Pionierphase: Erste Umsetzungsvarianten	50
3.1.1 Der weiterführende Weg zur Orientierung am Konstrukt Familie – und ihrem Umfeld	51
3.1.2 Ein Experimentierfeld und dessen (kritische) Rezeption	56
3.1.3 Jugendhilfe in der DDR: Familienhilfe als kollektive Aufgabe	62

3.2	Konsolidierung, Ausdifferenzierung und Erosion: Ein Erfolgsmodell?	67
3.2.1	Das Inszenieren sozialer Beziehungen im Kontext der Risikogesellschaft	68
3.2.2	Profilierung und Bedrohung des Universalrezepts	71
3.2.3	Thematisierungen von Familie und konzeptionelle Anforderungen – Konturen einer Perspektive auf soziale Netzwerkbeziehungen?	76
II Grundlagen der Sozialpädagogischen Familienhilfe – Ein Bestimmungsversuch im Horizont sozialer Netzwerkbeziehungen		
4	Alltags- und Lebensweltorientierung	84
4.1	Ein Theoriekonzept, sein Prototyp und soziale Netzwerkbeziehungen	85
4.2	Phänomenologie: Die Erfahrung sozialer Beziehungen	89
4.2.1	Unmittelbare Erfahrungen zwischen Mitmenschen als Anforderung	90
4.2.2	Mittelbare Erfahrungen zwischen Zeitgenossen als Überforderung und Chance	92
4.3	Soziale Netzwerk- und Unterstützungsforschung: Die Funktionalität sozialer Netzwerke	95
4.3.1	Analyse- und Beschreibungsmöglichkeiten der Netzwerkforschung	96
4.3.2	Formen und Modelle des sozialen Unterstützungskonzepts	99
4.3.3	Charakteristika (außer-)familialer Beziehungsnetzwerke	103
4.3.4	Bereiche negativer Unterstützung	107
5	Rahmenbedingungen und Handlungsansätze	110
5.1	Formaler Rahmen zwischen Ermöglichung und Begrenzung	112
5.1.1	Juristische Bestimmungen: Grundlagen der Hilfeform und der Schutzauftrag formeller Netzwerke	112
5.1.2	Konditionen der Familienhilfedienste: Organisation, Finanzierung und Ausstattung	118

5.2	Konturen des Handelns in der aufsuchenden Sozialen Arbeit mit Familien	122
5.2.1	Sozialarbeiterisch-sozialpädagogisches Handeln als Verstehens- und Entscheidungsprozesse in Beziehungsnetzwerken	123
5.2.2	Modi zum Ausbalancieren von Lebensbedingungen im Regelkreis der Fallbearbeitung	130
5.2.3	Das Postulat der Netzwerkorientierung im Kontext paradoxaler Strukturmerkmale	138
5.3	Methoden: Vielfalt und eingelagerte Orientierungen	144
5.3.1	Verstehen und Handeln im familialen Alltag	149
5.3.2	Restrukturieren familialer Beziehungsdynamiken	152
5.3.3	Analysieren und Fördern sozialer Beziehungsnetzwerke	155
5.3.4	Flexibles, integriertes und sozialräumliches Ausgestalten erzieherischer Hilfen	161
III Empirische Untersuchung zur Relevanz sozialer Netzwerkbeziehungen in der Sozialpädagogischen Familienhilfe		
6	Stand der Forschung	170
6.1	Statistische Übersicht	170
6.1.1	Stellung im Spektrum der Hilfen zur Erziehung	170
6.1.2	Lebenslagen der Adressat:innen	172
6.1.3	Hilfegewährung und -verläufe	174
6.2	Ausgewählte Befunde	179
6.2.1	Bestandsaufnahmen	180
6.2.2	Untersuchungen mit Grundlagencharakter	181
6.2.3	Untersuchungen mit Bezug zum Forschungsthema	185
7	Anlage und Durchführung der Untersuchung	196
7.1	Erkenntnisinteresse und Forschungsfragen	196
7.2	Grundzüge der dokumentarischen Methode	198
7.2.1	Wissensformen und Analyseeinstellung	199
7.2.2	Konjunktiver Erfahrungsraum als Grundbegriff	201
7.2.3	Hinweise zu den rekonstruierten Orientierungsrahmen	206
7.3	Methodisches Vorgehen	209
7.3.1	Erhebung: Leitfadengestützte Interviews	209
7.3.2	Auswertung: Schritte in der Interpretation	214
7.3.3	Sample, Feldzugang und Erhebungspraxis	219

8 Typenbildung	224
8.1 Übersicht	224
8.2 Typ I: Protegieren als verantwortbarer Umgang mit Limitationen	227
8.2.1 Einschätzen vermeintlicher Fakten	227
8.2.2 Sachorientierte Beziehungsgestaltung mit entgrenztem Charakter	233
8.2.3 Kalkulieren und Auflösen von Interessenkonflikten	241
8.3 Typ II: Arrangieren von gängigen Standards	248
8.3.1 Konfigurieren von Begründungsmustern	248
8.3.2 Rollenorientierte Beziehungsgestaltung durch Lotsen	252
8.3.3 Prüfen und Aufzeigen von Handlungsoptionen	258
8.4 Typ III: Engagieren für eine konstruktive Koalition	262
8.4.1 Legitimieren von externen Perspektiven	262
8.4.2 Entgegenkommende Beziehungsgestaltung als konvergentes Einlassen	267
8.4.3 Inkorporieren und teilweises Koproduzieren	273
9 Zusammenfassung und Diskussion: Soziale Netzwerkbeziehungen als impliziter Bestandteil der Handlungspraxis in der Sozialpädagogischen Familienhilfe	282
9.1 Konstruktion des Settings	284
9.2 Gestaltung der Arbeitsbeziehung	286
9.3 Bezugnahme auf soziale Netzwerkbeziehungen	288
9.4 Fazit	292
Schlussbetrachtungen	296
Literatur- und Quellenverzeichnis	301
Anhang	340

Einleitung

„Alles wirkliche Leben ist Begegnung“¹ (Buber 1983/2018, S. 12). Martin Buber versteht Beziehungen als elementare Voraussetzung menschlichen Lebens. Menschen benötigen Erfahrungen mit Anderen, dazu heißt es: „[d]er Mensch wird am Du erst zum Ich“ (ebd., S. 28). Beziehungen werden auch in der Sozialen Arbeit facettenreich thematisiert, etwa wenn es um die Gestaltung der Beziehung zu den Menschen geht, an die sich Soziale Arbeit richtet, wenn von deren Familienbeziehungen oder weiteren Beziehungen zu Peers, der Nachbarschaft, im Verein oder am Arbeitsplatz die Rede ist. Darüber hinaus interagieren auch institutionelle Akteur:innen² innerhalb eines Beziehungsgeflechts miteinander. Unter dem Terminus des Netzwerks werden Beziehungen folglich verschiedentlich zum Gegenstand von Theorie, Methodik, Empirie und der Praxis in den Handlungsfeldern Sozialer Arbeit gemacht (vgl. Bullinger/Nowak 1998; Bauer/Otto 2005; Otto/Bauer 2005; Nestmann et al. 2008a; Schönig/Motzke 2016; Fischer/Kosellek 2018; Otto 2018).

Der in dieser Arbeit gewählte Begriff der sozialen Netzwerkbeziehungen mag auf den ersten Blick gewöhnungsbedürftig erscheinen und neologistisch daherkommen. Mit ihm soll zunächst deutlich gemacht werden, dass die Bezeichnung soziale Netzwerke, die im virtuellen Raum für verschiedene Online-dienste (z. B. Facebook oder Instagram) verwendet wird, hier nicht grundlegend ausgeschlossen, aber auch nicht explizit untersucht wird. Vielmehr handelt sich um einen Arbeitsbegriff, der darauf verweisen soll, dass soziale Beziehungen und Netzwerke anhand verschiedener theoretischer Grundlagen in den Blick genommen werden.

In dieser Arbeit wird in diesem Zusammenhang das maßgeblich von Hans Thiersch (1986/2006; 1992/2014; 2020) entwickelte Konzept der *Alltags- und Lebensweltorientierung* herangezogen. Darin lassen sich Bezüge zu sozialen Netzwerkbeziehungen u. a. im Anschluss an phänomenologisch-soziologische Arbeiten als *soziale Beziehungen* ausmachen, die darin als konstitutiver Bestandteil der Lebenswelt begriffen werden. Subjektiver Sinn entsteht demnach in der Auslegung von Erfahrungen in sozialen Beziehungen: „Die alltägliche Lebenswelt ist

-
- 1 In der vorliegenden Arbeit werden jegliche Formatierungen in direkten Zitaten die nicht gekennzeichnet sind aus dem Original reproduziert, vorgenommene Änderungen werden gekennzeichnet.
 - 2 Die in dieser Arbeit verwendete geschlechtersensible Sprache soll dazu beitragen, dass sich alle Menschen gleichermaßen angesprochen fühlen. Mit der barrierefreien Schreibung *:innen* ist gewährleistet, dass Vorleseprogramme und -Apps jeweils vor der gegenderten Endung eine kurze Sprechpause einlegen und somit die gendergerechte Form besonders deutlich betonen.

also grundsätzlich intersubjektiv, ist Sozialwelt“ (Schütz/Luckmann 2003/2017, S. 45). Eine weitere Grundlage stellen *soziale Netzwerke* dar, die hierbei weniger hinsichtlich ihrer theoretischen Dimensionen, sondern vielmehr angesichts ihrer analytischen Potenziale rezipiert werden. Ganz basal beschreiben sie „ein Beziehungsgeflecht, das Menschen mit anderen Menschen und Institutionen mit anderen Institutionen verbindet“ (Nowak 2017, S. 680). Schwerpunktmäßig wird dabei das Interesse auf die Netzwerkfunktion der sozialen Unterstützung gerichtet (vgl. ebd., S. 681 f.; Nestmann 2005c, S. 1684; Otto 2018, S. 1478 f.).

Soziale Netzwerbeziehungen können in dieser Lesart somit als Bezugspunkte alltags- und lebensweltorientierter Sozialer Arbeit verstanden werden. Mit ihnen wird der normative Anspruch verbunden, das subjektive Alltagsleben der Adressat:innen³ zu verstehen, zu respektieren und es angesichts seiner routinehaften Begrenzungen im Sinne von „Momente[n] des gelingenderen Lebens“ (Thiersch 1986/2006, S. 45) zu erweitern. In diesem Zusammenhang werden soziale Netzwerkbeziehungen verschiedentlich assoziiert, etwa als Quelle von Belastung oder als hilfreiche Ressource für die Lebensgestaltung.

Wenn es zutreffend ist, dass, wie Philipp Sandermann und Sascha Neumann nahelegen, vorerst keine weiteren „Grand Theories der Sozialen Arbeit“ (Sandermann/Neumann 2018, S. 217) wie die Alltags- und Lebensweltorientierung zu erwarten sind, dann könnte es lohnenswert sein zu rekonstruieren, welchen Stellenwert soziale Beziehungsnetzwerke darin einnehmen. Auch in handlungsbezogenen Arbeiten wird nahegelegt, „dass es inzwischen nicht mehr an dem notwendigen Wissen als Grundlage professionellen Handelns fehlt“ (Spiegel 2015, S. 28); zudem wird eine „verstärkte empirische Erforschung methodischen Handelns in der Alltagspraxis Sozialer Arbeit“ (Galuske 2018, S. 1005) gefordert. Die vorliegende Untersuchung verfolgt den Anspruch, für das Feld der „Aufsuchende[n] Hilfen für Familien“ (Euteneuer/Sabla/Uhlendorff 2020) daran anzuschließen, und setzt sich exemplarisch mit der Sozialpädagogischen Familienhilfe (im Folgendem als SPFH abgekürzt) auseinander.

Die SPFH nimmt im Spektrum der Hilfen zur Erziehung eine bedeutende Stellung ein, was sicherlich auch auf ihren vielseitigen Einsatz im privaten Lebensumfeld von Familien zurückzuführen ist. Dies hat ihr mitunter Bewertungen wie „Allzweckwaffe“ (Schone/Wagenblass 2010, S. 212; Schmutz/Paz Martinez 2018, S. 91) eingebracht; Ulrich Gintzel bezeichnet sie in einem Interview metaphorisch als „Breitbandantibiotikum“ (Gintzel/Redmann/Wölfel 2019, S. 132). Anhand dieser Zuschreibungen wird bereits ersichtlich, dass die SPFH ein enormes diskursives Potenzial besitzt, da sich an ihr mitunter verschiedene Debatten

3 In der Arbeit wird weitestgehend der Adressat:innen-Begriff verwendet (vgl. Bitzan/Bolay/Thiersch 2006, S. 268 ff.; Graßhoff 2015, S. 28 ff.; Bitzan/Bolay 2017, S. 10 f.). Andere Bezeichnungen (z. B. Klient:innen) in Zitaten werden reproduziert.

zur Funktionsbestimmung Sozialer Arbeit kristallisieren, die wiederum auf ein grundlegendes Charakteristikum verweisen:

„Sozialpädagogisches Handeln scheint ohne einen dezidierten oder verborgenen Familienbezug nicht denkbar. Soziale Arbeit im weitesten Sinn als Element gesellschaftlich-öffentlicher Gestaltung von Lebensformen findet seit ihren Ursprüngen in Auseinandersetzung mit, in Absetzung von oder an Stelle der privat-familialen Lebensgestaltung statt und zielt dabei auf gelingende (familiale) Privatheit hin, wobei sich Gelingen oder Mißlingen an der jeweils gültigen, typisierten Normalität bemißt.“ (Karsten/Otto 1987, S. X)

Dementsprechend wird Soziale Arbeit u. a. dazu herausgefordert, kontinuierlich eine Vorstellung davon zu entwickeln, was unter *Familie* überhaupt verstanden werden kann, und sich des eigenen Verhältnisses zu dieser zu vergewissern (vgl. Lenz/Böhnisch 1999; Mierendorff/Olk 2007; C. Beckmann et al. 2009b; Böllert 2012; Fegter et al. 2015a; Kappeler 2018; Richter 2018).

Damit eröffnet sich ein Spannungsfeld mit historischer Dimension: „Das Misstrauen in die Erziehungsfähigkeit der Familie war in der Pädagogik immer auch prinzipieller Natur“ (Böhnisch/Schröer/Thiersch 2005, S. 156). Klaus Wolf (2020a) zufolge hat es in der Historie drei gesellschaftliche Strategien im Umgang mit Kindern und Jugendlichen gegeben, die in ihren Familien nicht mehr oder nicht hinreichend versorgt werden können. Eine besteht in der ersatzweisen Unterbringung in eigens dafür eingerichteten Heimen oder Wohnformen; eine weitere in der ersatzweisen Organisation von Lebensorten im informellen Umfeld der Familie wie der Verwandtschaft oder Pflegefamilien. Die dritte besteht darin, Familien möglichst frühzeitig zu unterstützen, sodass sie ihre Kinder eigenständig versorgen können und Fremdunterbringungen nicht zum Einsatz kommen oder wieder eingestellt werden können (vgl. ebd., S. 5 f.). Das Phänomen SPFH ist also kein Zufall, sondern in einem historischen Entwicklungszusammenhang zu begreifen.

Doch was ist die SPFH überhaupt? Systematisch lässt sie sich zum Spektrum *lebenswelt-* oder *familienunterstützender* Erziehungshilfen zählen (vgl. Thole 2012, S. 28; Uhlendorff/Euteneuer/Sabla 2013, S. 108). Astrid Woog schlägt folgende Definition vor:

„SPFH bietet lebensnahe Begleitung zur situativen Bewältigung von Krisen und zur Lösung von Konflikten im Alltag der Familie durch das Anstoßen und Steuern von Lern- und Wachstumsprozessen an, unter Einbeziehung der in das Umfeld führenden Sozialkontakte und berücksichtigt deren Einflüsse auf die Familie.“ (Woog 2010, S. 27)

Nichtdestotrotz spricht Woog von „einem verschwommenen, wenig faßbaren Arbeitsfeld“ (ebd., S. 54) – eine Einschätzung, die nach wie vor und trotz der inzwischen erschienenen Arbeiten nicht ganz von der Hand zu weisen sein dürfte.

Ein Grund hierfür wurde bereits angedeutet und hängt mit dem Versuch der SPFH zusammen, wie es Hans Thiersch beschreibt, „im Alltag mit den Menschen zusammen zu agieren“ (Thiersch/Böhnisch 2014, S. 22). Auch weitere Definitionsversuche verweisen auf ihre enorme Bandbreite:

„[S]ie orientiert sich am gesamten Familiensystem und dessen sozialem Netzwerk mit seinen Erziehungs-, Beziehungs-, materiellen und sozialen Problemen und Ressourcen. S[ozialpädagogische] F[amilienhilfe] muss auf vielen Ebenen für und mit den unterversorgten Familien inner- und außerfamiliäre Ressourcen erschließen unter dem Aspekt der (Wieder-)Gewinnung von Handlungsfähigkeit zur Gestaltung des eigenen Lebens.“ (Helming 2017, S. 834 f.)

Konzeptionell werden damit verschiedene Inhalte (Familiensystem, soziales Netzwerk, unterschiedliche Problemkonstellationen und Ressourcen unterversorgter Familien), Handlungsmodi („für und mit“ den Adressat:innen) sowie Zielstellungen (Ressourcenerschließung und (Wieder-)Erlangung von Handlungs- und Gestaltungsfähigkeit über das eigene Leben) der SPFH umrissen und erwartungsvoll an die Handlungspraxis herangetragen. Deutlich wird in beiden Zitaten, dass soziale Beziehungsnetzwerke durchweg als genuiner Bestandteil der SPFH thematisiert werden. Der SPFH ist damit eine Bezugnahme auf soziale Netzwerkbeziehungen ebenso eingeschrieben wie der Alltags- und Lebensweltorientierung.

Aus dieser Beobachtung heraus ist das zugrundeliegende Erkenntnisinteresse dieser Arbeit entstanden. Dieses verbindet sich mit persönlichen Erfahrungen aus meiner beruflichen Praxis in den Erziehungshilfen, die ich im Rahmen der SPFH, des betreuten Wohnens mit jungen Menschen, der Integrationshilfe an Schulen sowie des Verfahrens des Familienrates sammeln durfte. Bei den unterschiedlichen Thematisierungen sozialer Netzwerkbeziehungen bleibt häufig unklar, auf welcher konzeptionellen Grundlage diese beruhen, welche Zielstellungen erhoben werden, welche handlungsmethodischen Implikationen damit einhergehen und schließlich auch, wie die Bezugnahme in der Praxis verankert ist bzw. empirisch rekonstruiert werden kann.

Somit kann das Thema dieser Arbeit wie folgt umrissen werden: Untersucht werden soll, welche Relevanz soziale Netzwerkbeziehungen in der Handlungspraxis der aufsuchenden Sozialen Arbeit mit Familien am Beispiel der SPFH einnehmen. Damit rücken sowohl die Beziehungsgestaltung von Sozialpädagogischen Familienhelfer:innen mit den Adressat:innen in den Fokus als auch die Frage, wie das weite Feld darüber hinausgehender Beziehungskonstellationen Berücksichtigung findet. Eine Akzentuierung erfolgt dahingehend, dass in den Blick genommen werden soll, welche Bedeutung informelle Netzwerkbeziehungen der Adressat:innen in der SPFH einnehmen. Ebenso werden formelle Beziehungen in die Analyse einbezogen, wenngleich sie in dieser Arbeit eine untergeordnete Rolle spielen. Begrifflich lassen sich die beiden Netzwerkbereiche folgendermaßen differenzieren:

„Informelle Netzwerke enthalten die quasi natürlichen, alle Menschen umgebenden Sozialkontakte, während es sich bei den darüber hinausgehend bewusst geschaffenen Netzwerken, in denen auch Organisationen eine Rolle spielen, um formelle Netzwerke handelt.“ (Straus 2012, S. 228)

Die vorliegende Arbeit ist weitestgehend klassisch aufgebaut und in neun fortlaufend nummerierte Kapitel gegliedert, die drei Oberkapiteln zugeordnet sind (vgl. Kap. I bis III). In den beiden ersten Oberkapiteln wird eine Analyseperspektive eingenommen, die es ermöglichen soll, die als relevant erachteten und konzeptionell geprägten Vorstellungen bezüglich sozialer Netzwerkbeziehungen in der Konstruktion der SPFH zu markieren. Im Zuge dieser gegenstandsbezogenen Rekapitulation wird versucht herauszuarbeiten, auf welche Art und Weise diese in das, was unter SPFH verstanden werden kann, Eingang gefunden haben. Die ersten beiden Oberkapitel spiegeln den geschilderten Eindruck wider, dass es trotz der vielfältigen Referenzen auf das Forschungsthema zunächst notwendig erscheint, dieses zu begründen.

In Kapitel I werden historische Entwicklungslinien der aufsuchenden Hilfen für Familien und darin liegende (Dis-)Kontinuitäten aufgezeigt. Die Entwicklung der SPFH wird anhand der jeweiligen gesellschaftlichen Kontexte sowie institutionellen und disziplinären Entwicklungen gerahmt, im Sinne der jeweils zugrundeliegenden „sozialpädagogischen Ordnung der Familie“ (Karsten/Otto 1987, S. XI). Zunächst wird das bürgerliche Kernfamilienideal, das im 19. Jahrhundert enorm an normativer Bedeutung gewinnt, dargestellt, und es werden exemplarisch familienbezogene Strategien in den Entwicklungslinien der Sozialen Arbeit aufgezeigt (vgl. Kap. 1). Ab dem Beginn des 20. Jahrhunderts werden familienbezogene Hilfeansätze und damit der Rahmen für die spätere Entstehung der SPFH weiter konturiert (vgl. Kap. 2). Die Darstellung der historischen Einordnung wird ab dem Ende der Weimarer Republik bis in die Gegenwart entlang der Entwicklungsphasen der SPFH im engeren Sinne fortgesetzt (vgl. Kap. 3).

In Kapitel II wird ein Bestimmungsversuch der SPFH im Horizont sozialer Netzwerkbeziehungen unternommen. Maßgeblich orientiert an der Alltags- und Lebensweltorientierung werden, wie bereits eingangs dieser Einleitung skizziert, die darin angelegten Zugänge zu sozialen Netzwerkbeziehungen nachgezeichnet (vgl. Kap. 4). Im nächsten Schritt werden Rahmenbedingungen und Handlungsansätze der SPFH beschrieben und in Bezug zum Forschungsthema gesetzt. Neben dem formalen Rahmen werden ebenso konzeptionelle Ansätze zum sozialarbeiterisch-sozialpädagogischen Handeln⁴ in der aufsuchenden Sozialen Arbeit mit Familien dargestellt. Zudem wird auf Methoden, die in der SPFH zum

4 Bei der Verwendung des Begriffes lehne ich mich an Arbeiten von Burkhard Müller (2017) und Hans Thiersch (2020) an, in deren aktualisierten bzw. neueren Werken diese Bezeichnung verwendet wird. Andere Bezeichnungen in Zitaten werden reproduziert.

Einsatz kommen können, eingegangen, womit insbesondere der Praxisorientierung in der Hilfeform Rechnung getragen werden soll (vgl. Kap. 5).

In Kapitel III erfolgt die Darstellung der empirischen, rekonstruktiv angelegten Untersuchung. Zunächst wird eine Übersicht zum Forschungsstand gegeben, wobei neben einem Überblick zu statistischen Kennzahlen der Hilfeform ebenso ausgewählte Befunde präsentiert werden, anhand derer das Forschungsdesiderat begründet wird (vgl. Kap. 6). Im Anschluss wird die Untersuchungsanlage dargelegt. Expliziert werden die empirischen Fragestellungen und es wird auf das methodische Vorgehen im Anschluss an die *dokumentarische Methode* (vgl. Bohnsack 2010a; 2021; Nohl 2017) eingegangen (vgl. Kap. 7). Als zentrales Ergebnis wird die entwickelte Typologie zur Relevanz sozialer Netzwerkbeziehungen in der SPFH präsentiert (vgl. Kap. 8) und diskutiert (vgl. Kap. 9).

Den Abschluss der Arbeit bildet eine zusammenfassende Betrachtung, in der zentrale Ergebnisse der Untersuchung gebündelt und weiterführende Perspektiven aufgezeigt werden.

I Historische Entwicklungslinien aufsuchender Hilfen für Familien

1 Ausgewählte Ursprünge: Vom Spätmittelalter bis ins Deutsche Kaiserreich

Es mag zunächst merkwürdig erscheinen, dass in einer Untersuchung zur SPFH historisch derart weit zurückgeblickt wird. Das erste Kapitel stellt einen Streifzug durch die Geschichte familienbezogener Hilfen ausgehend vom Spätmittelalter über die Frühe Neuzeit bis hin zum Beginn der Moderne und dem Deutschen Kaiserreich dar. Mit dem Einsetzen der Industrialisierung gehen tiefgreifende gesellschaftliche Veränderungen einher, die mit Stichworten wie Kapitalismus, Säkularisierung oder der Sozialen Frage hier nur angerissen werden können (vgl. Hering/Münchmeier 2014, S. 21 ff.). Wesentlich für diese Arbeit ist, dass diese Prozesse mit der Einschätzung korrespondieren, wonach grundlegende Veränderung der Lebensformen mit einem förmlichen „Zerbersten“ (Thole 2012, S. 33) bisheriger sozialer Beziehungszusammenhänge einhergehen. Die in diesem Zusammenhang entstehende Lücke wird normativ von einer spezifischen Sozialform gefüllt, an die enorme Erwartungen geknüpft werden: „Familie entsteht nun als ein Milieu, in welchem eine umfassende Zivilisierung und Moralisierung der künftigen Person stattfindet, die in einer Gesellschaft agiert, welche eben nicht mehr eindeutig geregelt ist“ (Winkler 2012, S. 47).

In den folgenden Abschnitten wird zunächst das bürgerliche Kernfamilienideal betrachtet (vgl. Kap. 1.1), da die Konzentration darauf in der Entstehung der SPFH als richtungsweisend erachtet wird (vgl. Lenz 2016, S. 183 ff.). Diese idealisierte Vorstellung des Familienlebens führt auch dazu, dass es besonders anfällig dafür ist, die daran gestellten Anforderungen zu enttäuschen und somit einen krisenartigen Zustand zugeschrieben zu bekommen. Die Frage, wie darauf reagiert werden soll, durchzieht die Historie der Sozialen Arbeit, die sich zunächst eher reflexartig zwischen den Polen der Kompensation und Restauration familialer Beziehungen bewege (vgl. Dollinger 2006, S. 164 ff.; Winkler 2012, S. 65 f.). Aufzeigen lassen sich diese Motive erstens anhand der beiden Klassiker der Sozialen Arbeit Johann Heinrich Pestalozzi und Johann Hinrich Wichern (vgl. Kap. 1.2). Zweitens werden Strukturelemente der SPFH in der Armenfürsorgepraxis, den spezialisierten Fürsorgebereichen sowie der Privatwohlthätigkeit erkennbar (vgl. Kap. 1.3).

1.1 Zur Entstehung des Kernfamilienideals

Wird in Gegenwartsdiskursen von pluralen Lebens- oder Familienformen gesprochen, kann mit sozialgeschichtlichen Befunden darauf hingewiesen werden, dass viele der heutigen Formen bereits im vorindustriellen Zeitalter existiert haben (vgl. Peuckert 2012, S. 12f.). Allerdings wird ebenso darauf verwiesen, „dass das Modell der kleinen Kernfamilie von Anbeginn der Menschenexistenz praktiziert wird“ (Winkler 2012, S. 46). Familiensoziologische Analysen weisen darauf hin, dass deren Entwicklung ab dem 8. Jahrhundert n. Chr. in Mittel- und Westeuropa von verschiedenen Faktoren beeinflusst wurde, äußerst unterschiedlich verlief (z. B. nicht ausschließlich von der Industrialisierung bedingt wurde) und die Kernfamilie auch stets in weitere soziale, insbesondere verwandtschaftliche Strukturen eingebettet war (vgl. Funcke/Hildenbrand 2018, S. 17 ff., S. 30 ff., S. 33 ff.). Mit dieser Rückblende um mehrere Jahrhunderte soll jedoch nicht der Entstehungsprozess der Kernfamilie im engeren Sinne beschrieben werden, sondern es soll darauf aufmerksam gemacht werden, dass die moderne Kernfamilie auch für die SPFH zum normativen Familienleitbild avanciert ist (vgl. Oelkers 2012b, S. 135 ff.; Richter 2013, S. 17; Böhnisch 2018, S. 51 ff.).

Im Spätmittelalter bis in die Frühe Neuzeit lässt sich das Zusammenleben exemplarisch an der gesamtgesellschaftlich verbreiteten Lebensform des *ganzen Hauses* illustrieren (vgl. Lenz/Böhnisch 1999, S. 13 f.; Funcke/Hildenbrand 2018, S. 51 ff., S. 109 ff.). Es ist ein kennzeichnendes Strukturierungsprinzip der städtisch-handwerklichen und besonders der ländlich-bäuerlichen Sozialverbände (vgl. Lenz/Böhnisch 1999, S. 14 ff.; Weber-Kellermann 1996, S. 73 ff.). Der Zusammenschluss ist gebunden an die subsistenzwirtschaftliche Existenzsicherung, die in einem alltagsumfassenden Beziehungsgeflecht realisiert wird:

„Das ‚Ganze Haus‘ bildete eine Einheit aus Produktion, Konsumtion und Gemeinschaftserleben. Man aß und feierte zusammen, und alle Mitglieder jeden Alters – Männer, Frauen, Kinder – waren unter der Anleitung des Hausherrn in den Arbeitsprozeß eingebunden.“ (Lenz/Böhnisch 1999, S. 15)

Hauptsächliches Kriterium für die Aufnahme in den Haushalt sind die anstehenden Aufgaben und nicht die familialen Beziehungsverhältnisse. Dieser Zweckbezug bringt dementsprechend eher emotionsarme Beziehungen mit sich (vgl. Peuckert 2012, S. 13). So basiert beispielsweise die Eheschließung vordergründig auf materiellen Motiven. Ebenso stellt die Sozialisation von Kindern eine Aufgabe unter vielen dar und wird „durch Mitleben und Mitarbeiten“ (Lenz/Böhnisch 1999, S. 16) realisiert (vgl. Peuckert 2012, S. 16). Mütter oder Geschwister sind in primärwirtschaftliche Prozesse eingebunden, weshalb eine „Kindsdirn“ (Lenz/Böhnisch 1999, S. 16) Aufgaben der Betreuung und Erziehung übernimmt.

Insofern ist diese Lebensform keineswegs zu idealisieren: Die Abläufe sind patriarchalisch und autoritär organisiert, was mit einer strikten Rollenverteilung zwischen Mann und Frau einhergeht. Die Subsistenzwirtschaft lässt sich zudem insbesondere in Städten kaum autonom umsetzen und geht auf dem Land mit erheblichen ökonomischen und sozialen Abgrenzungen nach außen einher (vgl. Weber-Kellermann 1996, S. 84 ff.; Funcke/Hildenbrand 2018, S. 112 f.). Dennoch wird diese Sozialform bis in das 19. Jahrhundert hinein als vorherrschend beschrieben (vgl. Peuckert 2012, S. 13).

Mit der einsetzenden Industrialisierung wird eine „Auflösung überlieferter Gemeinschaftsformen“ (Mollenhauer 1959, S. 23) verbunden, wodurch das subsistenzwirtschaftliche Hauswesen und familiäre Netzwerke brüchig werden, ebenso, wie es Kirchgemeinden durch die Säkularisierung ergeht. Ausgehend von der Französischen Revolution wird in Preußen mit dem Ende der Leibeigenschaft (im Jahr 1807) und mit der Gewerbefreiheit (im Jahr 1910) eine freiere Wahl des Wohn- und Arbeitsortes möglich, wodurch große Teile der Landbevölkerung in die Nähe der Städte und allmählich entstehender Fabriken ziehen. Der sprunghafte Anstieg der Bevölkerungszahlen und die Übergänge zur industriellen Produktion – damit einhergehend z. B. fehlende Qualifikationen, Niedriglöhne etc. – bringen die Soziale Frage hervor, die Missstände wie den Pauperismus und die Entstehung des Proletariats thematisiert (vgl. Hering/Münchmeier 2014, S. 21 ff.; Sachße/Tennstedt 1998, S. 181 ff.; Hammerschmidt 2012, S. 853 ff.; Kuhlmann 2014, S. 31 f.). Eng mit der Annahme einer Erosion von bisherigen Sozialformen korrespondiert die Entstehung eines neuen sozialen Beziehungsgefüges – das der bürgerlichen Kernfamilie.

Im vergleichsweise kleinen gesellschaftlichen Teilbereich des Bürgertums entwickelt sich diese Familienform bereits ab Ende des 18. Jahrhunderts (vgl. Lenz/Böhnisch 1999, S. 16). Im darauffolgenden Jahrhundert füllt die Vorstellung der Kernfamilie sukzessive die entstandene Lücke, wobei sie eher zum dominierenden normativen Familienleitbild wird als zur tatsächlich gelebten Beziehungspraxis (vgl. Peuckert 2012, S. 13 ff.; Nave-Herz 2013, S. 61 ff.). Mit dem kernfamilialen Modell gehen erhebliche Veränderungen für die alltägliche Beziehungspraxis einher, die sich im Kontrast zum Hauswesen beschreiben lassen.

Ein erheblicher Unterschied besteht dem mittelalterlichen Modell gegenüber in der konstitutiven „Trennung von Produktion und Reproduktion, von Arbeit und Leben“ (Lenz/Böhnisch 1999, S. 16) sowie der Konzentration auf zwei Generationen: Eltern mit ihren Kindern. Die bürgerliche Familie ist geschlechtsspezifisch und hierarchisch strukturiert. Dies erfolgt entlang – vermeintlich – fixer Persönlichkeitsmerkmale: der arbeitsame, rationale Mann wird der gefühlsbetonten Frau gegenübergestellt, deren Kompetenzen vordergründig in haushalts- und personenbezogenen Tätigkeiten gesehen werden (vgl. Nave-Herz 2013, S. 58 f.; Lenz 2016, S. 186). Sind in der Subsistenzwirtschaft alle Personen zum

Sozialverband gezählt worden, erfolgt nun eine explizite Abgrenzung gegenüber dem dienstleistenden Personal, was beispielsweise an der räumlichen Trennung der Wohnung der Familie (z. B. in Wohn- oder Kinderzimmer) erkennbar wird (vgl. Weber-Kellermann 1996, S. 108 f., S. 118 ff.; Nave-Herz 2013, S. 54 f.).

Die „Emotionalisierung der familialen Binnenstruktur und die Exklusivität des Familiensystems“ (Nave-Herz 2013, S. 59) markieren einen charakteristischen Gegenpol zu den zweckbezogenen Konstellationen im Hauswesen: „Die Gedanken der Ehe als einer geistigen und gefühlsmäßigen Gemeinschaft, der Familie als Ort für die Erziehung des Menschen zu einem sozialkulturellen Wesen“ (Weber-Kellermann 1996, S. 107) werden hierfür als kennzeichnend erachtet. Neben der Paarbeziehung erfährt die Erziehung der Kinder eine gesteigerte Aufmerksamkeit, indem sie zu einer exklusiven Aufgabe der Mutter erklärt wird (vgl. Lenz 2016, S. 187 f.). Die Kindheit wird somit zu einer eigenständigen Lebensphase aufgewertet und die Kernfamilie wird zum Schutzraum für die kindliche Entwicklung vor Einflüssen von außerhalb erklärt (vgl. Lenz/Böhnisch 1999, S. 18; Nave-Herz 2013, S. 55 ff.). Insgesamt lässt sich demnach eine soziale Verengungstendenz konstatieren: „Die Familie wird zum Inbegriff des Privaten und diese so neu definierte Gemeinschaft wird auf die Kernfamilie beschränkt“ (Lenz/Böhnisch 1999, S. 17).

Allerdings wird dieser Vorstellung, wie eingangs bereits erwähnt, eher eine normative Funktion beigemessen, als dass sie der gelebten Realität entspreche (vgl. Nave-Herz 2013, S. 59). Das wird bereits für große Teile des Bürgertums selbst herausgestellt, die sich kaum in der Lage sehen, diese besonders wirtschaftlich kostspielige Lebensform umzusetzen (vgl. Peuckert 2012, S. 15). Jenseits des Bürgertums erweise sich das Familienmodell als nahezu illusorisch (vgl. Lenz/Böhnisch 1999, S. 19 ff.). Die gesellschaftlichen Gegensätze zwischen dem konservativen Bürgertum und dem revolutionär aufstrebenden Proletariat werden dadurch im Laufe des 19. Jahrhunderts nicht nur an politischen Auseinandersetzungen sichtbar (z. B. Deutsche Revolution 1848/1849, Sozialistengesetze 1878), sondern sie zeigen sich schon in der jeweiligen alltäglichen Lebensführung (vgl. Hering/Münchmeier 2014, S. 30 f., S. 41 ff.). Neben dem bürgerlichen Familienideal wird auch die Entstehung proletarischer Familienformen beschrieben (vgl. Nave-Herz 2013, S. 54), wie im Folgenden skizziert wird.

Hingewiesen wird darauf, dass Arbeiterfamilien in den Städten ähnlich kernfamiliar strukturiert sind wie die bürgerlichen, allerdings stellt deren fragile ökonomische Existenz eine Dauerbelastung dar: Arbeitszeiten von mindestens zehn Stunden täglich sind der Regelfall; die Wohnverhältnisse sind unhygienisch, eng und beengt. Das familienkulturelle Leben ist notwendigerweise auf grundlegende Aspekte des Wohnens und Essens beschränkt, wohingegen eine explizite Kindererziehung nicht stattfinden kann (vgl. Weber-Kellermann 1996, S. 135 ff.). Im Manifest der Kommunistischen Partei heißt es in diesem Zusammenhang:

„Die bürgerlichen Redensarten über Familie und Erziehung, über das traute Verhältnis von Eltern und Kindern werden umso ekelhafter, je mehr infolge der großen Industrie alle Familienbände für die Proletarier zerrissen und die Kinder in einfache Handelsartikel und Arbeitsinstrumente verwandelt werden.“ (Marx/Engels 1848/2016, S. 149)

Insbesondere proletarische Frauen befänden sich in einer dramatischen Lage: Sie müssen sich an der wirtschaftlichen Absicherung der Familie beteiligen und werden noch niedriger entlohnt als die Männer, mit denen sie auf dem Arbeitsmarkt konkurrieren (vgl. Nave-Herz 2013, S. 54). Die enormen Umbrüche und dadurch erforderlichen Anpassungsleistungen werden im Bürgertum bis zur Jahrhundertwende kaum reflektiert, vielmehr sind die offenkundigen Notlagen lediglich Anlass zur moralisierenden Kritik, wie es hier illustrativ zusammengefasst wird:

„Zum einen verließen sie ihre dörflich-soziale Gemeinschaftsform mit ihren Unterstützungssystemen, Normen und Gewohnheiten, aber auch Kontexte dörflichen Schutzes (vor allem für die Frauen) und dörflicher Kontrolle und gerieten in die industrielle Auftrennung, in die Zerstückelung des Lebens, die Trennung von Wohnen und Arbeiten, in den familienzerschneidenden Zyklus der Betriebsschichten. [...] Gegenseitige Hilfe, Verlässlichkeit und Widerständigkeit entwickelten sich so zur historisch neuen Form des pauperisierten proletarischen Milieus, in dem familiale Einzelhaushalte, Gemeinschaftsfluren, Kostgängerkolonien und quartierräumliche Zusammenhalte in den Hinterhöfen und Straßen mit deutlichen und für das Bürgertum oft bedrohlichen Abgrenzungen nach außen ineinander übergingen.“ (Lenz/Böhnisch 1999, S. 19 f.)

In der Jugendhilfe werde Arbeiterfamilien, gemessen am Normativ des bürgerlichen Familienideals, ein „Funktionsverlust hinsichtlich ihrer Erziehungsfähigkeit“ (Mierendorff/Olk 2007, S. 544) bescheinigt. Als stichwortgebend wird hierbei die Zuschreibung der *Verwahrlosung* von Jugendlichen angeführt, die unter anderem als Ausdruck eines Fehlens schützender sozialer Bezüge und religiöser Substanz entwickelt wird (vgl. Bauer/Wiezorek 2007, S. 622 f.; Mollenhauer 1959, S. 37 ff., S. 48 ff.; Kuhlmann 2008, S. 11 ff.).⁵ Diese Verwahrlosung wird mitunter der materiellen Situation der Familie oder dem Alkoholkonsum, dem delinquenten Verhalten der Kinder oder ihrem Fernbleiben von der Schule sowie mangelnder häuslicher Sauberkeit und fehlender Aufsicht aufgrund anderweitiger Pflichterfüllungen der Mütter zugeschrieben (vgl. Bauer/Wiezorek 2007, S. 623 f.; Kuhlmann 2014, S. 69 f.). Auch wenn inzwischen davon ausgegangen wird, dass proletarische Familien hierbei verwandtschaftliche Sozialstrukturen entwickelt

5 Klaus Mollenhauer arbeitet heraus, dass in diesem Zusammenhang ebenso persönliche Neigungen als ursächlich diskutiert werden (vgl. Mollenhauer 1959, S. 41 f.). Zudem seien Kinder und Jugendliche nicht nur durch verwahrloste Verhältnisse beeinträchtigt, ihr daraus resultierendes Verhalten werde mitunter als ebenso verwahrlost und gesellschaftsbedrohend wahrgenommen (vgl. Bauer/Wiezorek 2007, S. 623).

haben um sich an die industriell geprägten Lebensbedingungen anzupassen (vgl. Funcke/Hildenbrand 2018, S. 136 ff.), wird sie auf der Grundlage bürgerlicher Normen als krisenhaftes Sozialgebilde konstruiert (vgl. Dollinger 2006, S. 164 ff.).

In diesem Zusammenhang entstehen verschiedene fürsorgerische Reaktionen, die sich zunächst auf verwaiste und verwahrloste Kinder und Jugendliche beziehen, die jenseits der als defizitär wahrgenommenen Bedingungen in ihren Herkunftsfamilien kompensatorisch bewahrt und gesellschaftsintegrativ nach bürgerlichen Werten korrigierend erzogen werden sollen (vgl. Hering/Münchmeier 2014, S. 28 ff., S. 67 ff.; Kuhlmann/Schraper 2001, S. 290 ff.). Aufgrund der Einschätzung, dass die Umbrüche der Lebens- und Familienverhältnisse industrialisierungsinduziert sind, reift im Bürgertum zu Beginn des 20. Jahrhunderts die Einsicht heran, dass die „Arbeiterkleinfamilie“ (Hammerschmidt/Weber/Seidenstücker 2017, S. 46) insgesamt defizitär und unterstützungsbedürftig ist. Familie wird hinsichtlich ihrer Funktion für die Entwicklung der nachwachsenden Generation „sozialpädagogisch eingeordnet“ (Bäumer 1929, S. 6) und unterstützt.

Dieser Entstehungszusammenhang ist für die SPFH wesentlich, da „bis heute Merkmale dieses Durchsetzungsprozesses als problematische Strukturelemente“ (Lenz/Böhnisch 1999, S. 19) spürbar sind. Wie konkret auf Familien und deren soziale Netzwerkbeziehungen Bezug genommen wird, soll nachfolgend zunächst anhand von zwei Klassikern (vgl. Kap. 1.2) sowie im Anschluss an der Entwicklung der öffentlichen Wohlfahrt und privaten Fürsorge (vgl. Kap. 1.3) aufgezeigt werden.

1.2 Familie als zu kompensierender Funktionsraum (Johann H. Pestalozzi und Johann H. Wichern)

Die beiden theoriegeschichtlichen Klassiker⁶ Johann Heinrich Pestalozzi (1746–1827) und Johann Hinrich Wichern (1808–1881) weisen je einen spezifischen Familienbezug auf. Als Reaktion auf die Soziale Frage ist einerseits eine Kritik an wahrgenommenen familialen Verhältnissen immanent, andererseits dient eine idealisierte Natürlichkeit der Familie als Blaupause für die „(sozial)pädagogisch inszenierten Gemeinschaften“ (Gängler 2000, S. 206) bei den beiden Klassikern (vgl. ebd., S. 207 f.; Kessl/Otto 2012, S. 1309 f.). Weitere natürliche soziale Beziehungszusammenhänge werden dementsprechend ebenso wie familiäre substituiert.

Bereits seit dem Mittelalter erfolgt eine Grundversorgung durch Hospitäler bzw. später Findel- und Waisenhäuser, wenn das familiäre Umfeld als primäre Versorgungsinstanz für die Kinder entfällt (vgl. Scherpner 1966, S. 16 ff.;

6 Zur Klassifikation, vgl. Galuske/Thole/Gängler (1998); Niemeyer (2010, S. 9 ff.); Engelke/Borrmann/Spatscheck (2014, S. 13 ff.).

Schilling/Klus 2015, S. 54f.).⁷ Kinder werden in der Folge zunehmend in den Fokus für die Erfüllung wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Anforderungen gerückt, da sie im Gegensatz zu Erwachsenen als bild- und erziehbar angesehen werden (vgl. Kuhlmann 2014, S. 27 f.; W. R. Wendt 2017b, S. 31 f.). In diesem Zusammenhang werden auch die Waiseneinrichtungen auf Basis einer pietistischen Weltanschauung (z. B. von August Hermann Francke und Philipp Jacob Spener) verortet, die dem sündhaften Bettelwesen von Kindern gezielt entgegenwirken wollen: Umgesetzt wird dies mittels einer rigiden Tagesstruktur, durch die Verpflichtung zur Arbeit, zudem findet gezielter Unterricht durch Erzieher statt (vgl. Kuhlmann/Schrappner 2001, S. 287 f.; W. R. Wendt 2017b, S. 32 ff.).

Die Arbeiten Johann Heinrich Pestalozzis hingegen versuchen diese Praxis aus einer aufgeklärten und humanistischen Perspektive zu erweitern (vgl. Böhnisch/Schröer/Thiersch 2005, S. 21 ff.; Niemeyer 2010, S. 32 ff.). Seine „Wohnstübenerziehung“ (Niemeyer 2010, S. 49) ist idealtypisch an die familiäre Erziehung gebunden; er geht davon aus, „daß die Vorzüge, die die häusliche Erziehung hat, von der öffentlichen [...] nachgeahmt werden“ (Pestalozzi 1932, S. 7) müssen. Seine pädagogische Arbeit sei im Kern von der Idee geleitet, „die Kräfte des Einzelnen zu fördern und dadurch dem Verderben der Zivilisation zu begegnen“ (Dollinger 2006, S. 110). Angesichts der Armutslage können Familien demzufolge eine sittsame Entwicklung des Individuums nicht mehr ausreichend bewerkstelligen (vgl. ebd., S. 103).

Im schweizerischen Stans unternimmt er im Jahr 1799 den Versuch, als verwahrlost geltende Armen- und Waisenkinder mit dem Anspruch aufzunehmen, sie kompensatorisch zu versorgen, zu erziehen und zu bilden (vgl. Kuhlmann 2014, S. 33 f.). Bei Pestalozzi heißt es dazu: „Aus diesem Schlamm wollte ich sie herausheben, und in einfache, aber reine häusliche Umgebungen und Verhältnisse versetzen“ (Pestalozzi 1932, S. 6). Wenngleich für das heutige Empfinden recht drastisch ausgedrückt, zeige sich hierin seine Sensibilität dafür, dass zunächst bestimmte Grundlagen als Voraussetzung für Bildungsprozesse geschaffen werden müssen (vgl. Niemeyer 2010, S. 48 ff.).

Erforderlich erscheint Johann Heinrich Pestalozzi hierfür eine entschiedene Abgrenzung zu den defizitären familialen Herkunftsbeziehungen. Beispielsweise ist der durch den Besuch der Eltern gekennzeichnete Sonntag für ihn „ein schrecklicher Tag“ (Pestalozzi 1932, S. 11). Er zeigt Unverständnis für emotionale Regungen der Kinder während der Kontakte mit ihren Eltern, das zusätzlich gesteigert wird, wenn sie sich infolgedessen dazu entscheiden, wieder zu den Eltern zurückkehren (vgl. ebd., S. 11 f.). Dies läuft seinen pädagogischen Vorstellungen

7 Am Beispiel des Nürnberger Findelhauses verweist Hans Scherpner auf Ansätze der Familienpflegschaft: Die zumeist im Säuglingsalter abgegebenen Kinder werden von Kinderpflegerinnen in deren Häuslichkeit versorgt; im Alter von fünf bis sieben Jahren erfolgt die Aufnahme in ein Findel- oder Waisenhaus, wo sich Haus- und Findelältern um sie kümmern (vgl. Scherpner 1966, S. 23 f.).

zuwider, die er an einer für ihn mustergültigen Mutter-Kind-Beziehung orientiert, wobei er sich analog dazu als väterlicher Erzieher inszeniert, der den Kindern durch sein omnipräsentes Engagement „alles in allem“ (ebd., S. 9) sein möchte. Ein Erfolgsindikator ist für ihn folglich, „daß sie dem, was sie Dummes und Verächtliches selber von ihren Eltern und Freunden gegen mich hörten, widersprachen“ (ebd., S. 10).

Mit Blick auf die SPFH ist Astrid Woog entsprechend zuzustimmen, dass Pestalozzi einer „gelingende[n] Familienerziehung“ (Woog 2010, S. 178) einen bedeutenden Stellenwert für kindliche Entwicklungsprozesse beimisst und diese in einem gesellschaftlichen Kontext gedacht werden. Eine dezidierte Auseinandersetzung mit Familie per se ist indes nicht angelegt; Familienerziehung dient letztlich der Qualifizierung des familienanalogen, „pädagogischen Ort[es]“ (Winkler 2012, S. 64). Parallelen dazu finden sich beim zweiten Klassiker, der zudem Elemente aufsuchender, familienbezogener Arbeit integriert.

Auch Johann Hinrich Wichern verweist auf die im Zuge der Industrialisierung brüchig werdenden Sozialverbände und die grassierende Armut. Ähnlich wie Pestalozzi idealisiert er familiäre Sozialisationsleistungen, wenngleich er die Armutsfamilien als „zerrüttet“ (Wichern 1958, S. 102) beschreibt (vgl. Niemeyer 2010, S. 61). Für den evangelischen Pfarrer Wichern – und das ist ein erheblicher Unterschied zu Pestalozzis Orientierung an der Aufklärung – werden gesellschaftliche Probleme, wie Verwahrlosung, über einen Mangel an Religiosität „des Einzelnen und seines sozialen und familialen Umfeldes“ (Dollinger 2006, S. 156) definiert (vgl. auch Niemeyer 2010, S. 56 ff.).

Im Jahr 1833 gründet Wichern das *Rauhe Haus* mit dem Ansinnen der „Rettung Verderbter aus einer sündigen Welt mit den Mitteln des Evangeliums“ (Niemeyer 2010, S. 70). Der bürgerlichen Familie, bzw. genauer gesagt der christlichen, kommt dabei eine gottgegebene normative Ordnungsfunktion zu (vgl. Niemeyer 1997, S. 74 f.). Sie wird begriffen als „der natürliche, sittliche Kreis, in welchem das Gute in das menschliche Gemüt hineingelegt, in welchem es gepflegt und geschützt werden soll“ (Wichern 1958, S. 102). Das Rettungshaus wird als maximal-invasive Notlösung für den Fall entworfen, dass es nicht gelingt, Kinder in den Industrieschulen oder mittels Pflegefamilien zu einer christlichen Lebensweise zu erziehen (vgl. Niemeyer 2010, S. 61 f.; Kunstreich 1997, S. 39). Die Gründung des Rauhen Hauses stellt eine Art Initialzündung dar, denn bereits im Jahr 1848 existieren 400 Rettungsanstalten (vgl. Kuhlmann/Schrappner 2001, S. 289 f.).

Das wichernsche „Familienprinzip“ (Niemeyer 2010, S. 61) steht auch äußerlich im deutlichen Kontrast zu den üblichen Waisen- und Strafeinrichtungen: Architektonisch suggerieren kleine Wohneinheiten im vorstädtischen Raum einen offenen Charakter. Höchstens zwölf Kinder werden in einem Haus untergebracht. Ihre Beziehung zu den christlichen Erziehern soll einen informellen Charakter haben. Mittels Handwerkstätigkeiten sollen erste Berührungspunkte zum späteren Arbeitsleben geschaffen werden, zudem ist Unterricht angedacht,

wobei sich dieser häufig in Wicherns Bibellektionen erschöpft (vgl. ebd., S. 59 ff.; Kuhlmann 2014, S. 40 ff.).

Die Inszenierung von Familie bezieht sich normativ eng auf die bereits beschriebene bürgerliche Kernfamilie, praktisch fasst Wichern Familie in den Rettungsanstalten als „sozialen Raum“ (Kunstreich 1997, S. 42). Darin üben nicht nur Erzieher regulative und erzieherische Funktionen aus; es ist vielmehr strukturell angelegt, dass die Kinder selbst wechselseitig aufeinander einwirken. Die entformalisierten, aber künstlichen Beziehungskonstellationen sollen dazu beitragen, das Erziehungsziel umzusetzen und gleichzeitig den kontrollierenden Impetus zu kaschieren (vgl. ebd., S. 41 ff.). Im Ergebnis weise das Rettungshaus dadurch einen subtileren Disziplinierungscharakter auf als die offen über Strafen operierenden kommunalen Einrichtungen (vgl. Sachße/Tennstedt 1998, S. 230).

Das Rettungshaus sieht darüber hinaus „Elternbesuche“ (Wichern 1975, S. 113) als Form aufsuchender Familienhilfe vor (vgl. Niemeyer 2010, S. 61). Hierbei wird die korrigierende Erziehung der Kinder mit einer „systematischen Einbeziehung und analytischen Durchdringung ihres sozialen Umfeldes“ (Anhorn 1992, S. 198) verknüpft. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Wichern insbesondere kernfamiliale Beziehungen in den Blick nimmt:

„Alle Äußerungen eines Kindes, seine ganze oft rätselhafte Natur, lernt man oft nur dann verstehen, wenn man die Familie kennenlernt, in welcher das Kind erzogen ist. Da findet man in dem Kinde oft den Vater oder die Mutter getreu abgebildet, ihr ganzes Wesen kann man in der Natur des Kindes lesen, und so wird einem leicht erklärlich, was sonst nie zu erklären wäre.“ (Wichern 1975, S. 113)

Das Erschließen der Familienbeziehungen dient somit als Grundlage, sich dem Kind umfassender zu nähern, und auch, um die Eltern-Kind-Beziehung direkt zu fördern und zu stabilisieren, was letztlich auch zu einer verbesserten Erreichung der Erziehungsziele des Rauhen Hauses führen könne (vgl. Anhorn 1992, S. 199; Niemeyer 2010, S. 61). Darüber hinaus werden die Kontakte mit der Familie als taktischer Ausgangspunkt interpretiert, um auf die Umsetzung des christlichen Kernfamilienideals in den proletarischen Herkunftsfamilien hinzuwirken (vgl. Anhorn 1992, S. 199 f.; Kunstreich 1997, S. 38 f.).

An den aufsuchenden Zugang sei letztendlich auch die Zielstellung geknüpft, durch pädagogisches Missionieren öffentliche Fürsorgeaktivitäten zu vermeiden (vgl. Niemeyer 2010, S. 70). Die darin enthaltene theologisch begründete Gesellschaftsvision zeigt sich auch in der konkreten Perspektivvorstellung für die geretteten Kinder, für die ein gottgetreues, unabhängig von staatlicher Fürsorge⁸ ge-

8 Dazu führt Wichern aus: „Die Anstalt trachtet danach, dem Wohle des Staates in Umbildung solcher Personen, welche ihm ohne diese Hilfe wie ein Krebschaden würden eingewohnt haben, förderlich zu sein, ohne ihm je lästig werden zu wollen“ (Wichern 1958, S. 112).

führtes Leben samt einer eigenen Familiengründung nach christlichem Vorbild entworfen wird (vgl. Wichern 1958, S. 110).

Die Orientierung auf das Kernfamilienideal ist bei den beiden Klassikern unübersehbar: Die Erziehung in der Familie wird einerseits moralisierend diskreditiert, andererseits jedoch idealisiert und als pädagogisches Gestaltungsprinzip integriert. In dieser Hinsicht lässt sich von einer Abtrennung „transversale[r] Beziehungsgeflechte[...]“ (Kunstreich 1997, S. 13) sprechen, wodurch deren sozialisatorischen Funktionen für Kinder und Jugendliche durch die kernfamiliale Orientierung aus dem Blick zu geraten drohen. Die aufsuchende Familienhilfe profiliert sich über ihr Ziel, die Funktionsfähigkeit der Familien zu steigern. Eine konstitutive Bedeutung für die Entwicklung des Arbeitsfeldes lässt sich zudem in der Fürsorgeentwicklung erkennen, die ähnlich gelagerte Strukturelemente des Familienbezugs aufweist.

1.3 Das Aufsuchen von Familien als Prinzip der öffentlichen Wohlfahrt und privaten Fürsorge

Das Arbeitsfeld der SPFH lässt sich auf Aktivitäten privater Wohltätigkeit zurückführen, die aus der bürgerlichen (und auch proletarischen) Frauenbewegung heraus umgesetzt werden. Die Bürgerinnen streben aus einer gesellschaftlich marginalisierten Position über soziale Hilfstätigkeiten nach Emanzipation (vgl. Hering 2013, S. 53 ff.; Kuhlmann 2010, S. 2 ff.; Böhnisch/Schröer/Thiersch 2005, S. 42 ff.). Die Ursprünge familienaufsuchender Arbeit können jedoch bereits in der Armenfürsorge identifiziert werden, die bis zum Ende der Weimarer Republik in kommunale Fürsorgebereiche (Jugend, Gesundheit, Wohnung) ausdifferenziert wird (vgl. Hering/Münchmeier 2014, S. 28 ff., S. 51 ff., S. 67 ff.). Im Kontext dieser Entwicklungen fristet das Engagement der Bürgerinnen und somit auch die familienbezogenen Hilfeleistungen zunächst ein Schattendasein. Insofern kann die handlungsfeldbezogene Darstellung nicht losgelöst von der öffentlichen Fürsorge erfolgen; wesentliche Entwicklungslinien werden deshalb kontextualisierend vorangestellt.

Wie bereits dargelegt können sich in der vorindustriellen Zeit nicht alle Menschen in sozialen Beziehungsformen wie dem Hauswesen organisieren. In der kirchlichen Standesordnung ist das Bürgertum noch dazu verpflichtet, Mittellose mit Almosen zu unterstützen, deren willkürliche Verteilung wird von Armenvögten überwacht wird (vgl. Sachße/Tennstedt 1998, S. 28 ff.; C.W. Müller 2013, S. 14 ff.). In den Bettel- und Armenordnungen wird Armut jedoch nicht mehr als unterstützungsbedürftig, sondern als individuelle Unfähigkeit gedeutet und restriktiv reguliert (vgl. Sachße/Tennstedt 1998, S. 36 ff., S. 85 ff.; Schilling/Klus 2015, S. 26 ff.). Neben Zucht- und Arbeitshäusern (z. B. in Hamburg im Jahr 1622) für Straffällige oder auch nicht-sesshafte Familien etablieren sich

zudem Hausbesuche (vgl. Kuhlmann/Schraper 2001, S. 286 f.; Kuhlmann 2014, S. 26 f.).

Verzeichnete Personen werden von Armenpflegern in ihrer Häuslichkeit aufgesucht, womit bezweckt wird, beantragte Unterstützungsleistungen zu vermeiden. Auch das Befragen von Nachbarn stellt hierbei ein probates Mittel dar (vgl. Sachße/Tennstedt 1998, S. 69 ff.). Weiterentwickelt wird das Prinzip durch Philipp Jacob Spener (1635–1705) im Frankfurter Armen- und Waisenhaus im Rahmen der „Hausarmenpflege“ (Scherpner 1966, S. 65). Neben der Beschaffung bzw. Vermittlung von Arbeitsplätzen erhalten Familien nach Vorlage eines Bedürftigkeitsnachweises eine minimale materielle Unterstützung, die durch wöchentliche Hausbesuche überprüft wird. Durch diese an eine Kontrolle gebundene Unterstützung soll darauf hingewirkt werden, dass Eltern der Kindererziehung eigenständig nachkommen, wodurch sich eine potenzielle Unterbringung im Waisenhaus erübrigen soll (vgl. Kuhlmann 2014, S. 27).

Diese Form der familienaufsuchenden Bedürftigkeitsprüfung ist an eine Logik gebunden, die als problemindividualisierend und sozialdisziplinierend charakterisiert wird, indem mit dem Anspruch von Verhaltensanpassung an bürgerliche Normative operiert werde (vgl. Münchmeier 2013, S. 41 ff.). Das Gestaltungsprinzip finde sich sowohl in der Hamburger Armenfürsorgereform von 1788 als auch im flächendeckend adaptierten Elberfelder System von 1852 wieder (vgl. Hammerschmidt/Weber/Seidenstücker 2017, S. 22 f.; Sachße 1986, S. 39, Fußnote 9; W.R. Wendt 2017b, S. 70 ff.). Die familiäre Situation wird turnusmäßig von ausschließlich männlichen Armenpflegern im Ehrenamt⁹ mittels Fragebögen erfasst (vgl. Hering/Münchmeier 2014, S. 28 ff.; C. W. Müller 2013, S. 20).

Auch im Straßburger System von 1905 bleibt dieses Grundmuster erhalten. Zusätzlich wird das administrative Prinzip des Innen- und Außendienstes etabliert: Im ehrenamtlichen Außendienst werden Daten erhoben. Über die Leistungsgewährung entscheidet letztlich der Innendienst (Armenamt mit Festangestellten) anhand bürokratischer Vorgaben (vgl. Hammerschmidt/Weber/Seidenstücker 2017, S. 40 f.; Sachße/Tennstedt 1988, S. 25 ff.).

Erst im Deutschen Kaiserreich entsteht auf Druck der revolutionären Arbeiterbewegung und der bürgerlichen Sozialreformbewegung die „Doppelstruktur des Wohlfahrtsstaates“ (Sachße/Tennstedt 1988, S. 15). Infolgedessen wird die kommunale Armenfürsorge reorganisiert und ausgebaut, da die Sozialversicherungen nur bedingt reale Absicherungen garantieren können (vgl. Hammerschmidt/Tennstedt 2012, S. 73 f.; Hering/Münchmeier 2014, S. 41 ff., S. 64 ff.). Leitend sind hierbei medizinische Erkenntnisse, auf deren Grundlage die Gesundheitsfürsorge als eigenständiger Bereich ausgebaut wird, der auch die Entwicklung der

9 Das Ehrenamt sei jedoch nicht mit Freiwilligkeit gleichzusetzen, denn die Bürger sind grundsätzlich dazu verpflichtet; renitenten Verweigerern drohen Sanktionen wie der Entzug des Wahlrechts (vgl. Hammerschmidt/Tennstedt 2012, S. 76).

Jugendfürsorge maßgeblich beeinflusst (vgl. Hering/Münchmeier 2014, S. 60 ff.; Sachße 1986, S. 55 ff.).

Eher im Schatten dieser Ausdifferenzierungen werden die Weichen für das Arbeitsfeld der SPFH gestellt. Initiiert und umgesetzt wird dies von der bürgerlichen Frauenbewegung¹⁰ im Rahmen der Privatwohltätigkeit.

Vergegenwärtigt man sich zunächst die Ausgangslage der bürgerlichen Frauen, sind sie, im Unterschied zu den Frauen des Proletariats, in der Kernfamilie von Erwerbs- und Haushaltsarbeit weitestgehend befreit (vgl. Kuhlmann 2014, S. 49). Das bürgerliche Familienmodell hat bis ins Deutsche Kaiserreich Leitbildcharakter, bildet jedoch keineswegs die gesellschaftliche Realität ab: Demografisch gesehen fehlen zur Heirat geeignete Männer, weswegen circa ein Drittel aller Frauen entgegen der Norm nicht heiratet (vgl. Hering/Münchmeier 2014, S. 53 f.; Sachße/Tennstedt 1998, S. 233 ff.). Viele Bürgerinnen sind auf der Suche nach einer sinnstiftenden Tätigkeit jenseits der Familie und werden im Rahmen von Hilfeleistungen gegenüber der Armutsbevölkerung fündig (vgl. Sachße 1986, S. 120 f.; C. W. Müller 2013, S. 55 ff.).

Bereits zu Beginn des 19. Jahrhunderts entstehen im Rahmen krankenpflegerischer Fürsorge zahlreiche private und konfessionelle Initiativen als Ergänzung zur öffentlichen Armenpflege und der Kinderbewahranstalten (vgl. Hering/Münchmeier 2014, S. 35; Kuhlmann 2014, S. 52 ff.). Ein pädagogisches Konzept wird diesen Einrichtungen erst mit dem Fröbelschen Kindergarten zugrunde gelegt; darin wird die proletarische Familie als ergänzungsbedürftiges Konstrukt verstanden, dem eine zusätzliche Bildungsstätte an die Seite gestellt wird (vgl. Kuhlmann 2010, S. 6; Bäumer 1929, S. 13 f.). In diesem Zusammenhang wird die besondere Eignung von Frauen bzw. Müttern für die kindliche Erziehung und Bildung hervorgehoben, wodurch auch neue Zweige zur Berufsbildung (Kindergärtnerin) geschaffen werden (vgl. Kuhlmann 2014, S. 52 ff.; Amthor 2003, S. 222 ff.).

Die Vorstellungen Friedrich Fröbels werden in Familienerziehungsvereinen wie dem im Jahr 1874 gegründeten *Berliner Verein für Volkserziehung* im Pestalozzi-Fröbel-Haus durch Henriette Schrader-Breyman (1827–1899) weitergeführt (vgl. Amthor 2016, S. 91 ff.). Ihr Aufruf „Übet geistige Mütterlichkeit!“ (Sachße 1986, S. 114) solle nicht ausschließlich Bürgerinnen dazu ermuntern, sich zu engagieren, sondern auch eine besänftigende Wirkung auf das männliche Bürgertum ausüben (vgl. Kuhlmann 2010, S. 4 ff.; Hering 2013, S. 60). Dieses steht den Emanzipationsansprüchen (z. B. Forderung nach Bildung, Arbeit und Wahlrecht) kritisch gegenüber, beispielsweise wird nach der Märzrevolution das

10 Durch die Systematik der Darstellung kann eine Trennbarkeit sozialer Bewegungen (z. B. der Bürgerbewegung und der bürgerlichen Frauenbewegung) und institutioneller Entwicklungen suggeriert werden, die angesichts ihrer internen Verflechtungen allerdings nicht gegeben ist (vgl. Eßer 2011, S. 7).

Verbot politischer Aktivitäten für Frauen verhängt (vgl. Hammerschmidt/Weber/Seidenstücker 2017, S. 56). Die Bürgerinnen rücken infolge Hilfstätigkeiten für Proletarierfamilien und -kinder in den Vordergrund und grenzen sich von der männerdominierten Armenpflegepraxis ab:

„Gegen die auflösenden und zersetzenden Folgen der Industrialisierung immer weiterer Lebensbereiche, gegen die Verallgemeinerung sachlicher und technischer Rationalität sollte das weibliche Prinzip der Mütterlichkeit einen Schutzwall von Wärme, Emotionalität und sozialer Ganzheit aufrichten: Mütterlichkeit als Kritik der (männlich) kapitalistischen Prinzipien von Konkurrenz, Eigennutz, Spezialisierung und Bürokratisierung.“ (Sachße 1986, S. 114)

Die Kontrastierung und Betonung frauenspezifischer Eigenschaften bringt mit sich, dass die Frauen auf die Ausführung praktischer und ausführender Tätigkeiten limitiert und zugleich marginalisiert werden (vgl. ebd., S. 115 f.; Wagner 2013, S. 109). Von den Männern werden sie als zu emotional und nachgiebig für die restriktive Bewilligungspraxis angesehen (vgl. Hering 2013, S. 60 f.). Trotz massiven Widerstands (z. B. Streikandrohung in Berlin im Jahr 1896) und letztlich nur aufgrund von Personalmangel dürfen einige wenige Frauen – im Jahr 1907 beträgt der Frauenanteil in Berlin 1 % – im ehrenamtlichen Außendienst tätig werden (vgl. Sachße 1986, S. 145 f.; Kuhlmann 2010, S. 8 f.).

Gleichzeitig ermöglicht das Engagement jenseits der kommunalen Fürsorge zunächst eine unbürokratische Umsetzung des mütterlichen Fürsorgeprinzips. In den Städten entsteht dadurch ein kaum zu überblickendes Unterstützungsangebot, das selektiv und unmittelbar auf die offensichtlichen Notlagen in der Bevölkerung ausgerichtet ist: Notunterkünfte für Frauen, Beratungsstellen zur Ernährung oder Hygiene, Krippen, Kindergärten, Horte, Mittagstische und andere (vgl. Hering/Münchmeier 2014, S. 73 ff.; C. W. Müller 2013, S. 55). Übernommen wird auch das familienaufsuchende Prinzip der Armenpflege, beispielsweise wird eine gesundheitsadäquate Haushaltsorganisation der Proletarierfrauen angeleitet, um der hohen Säuglingssterblichkeit entgegenzuwirken (vgl. Hammerschmidt/Tennstedt 2012, S. 78; Mierendorff/Olk 2007, S. 544).

Früh stellen sich Fragen der Qualifikation: Die Fähigkeiten zur Haushaltsführung müssen sich die Bürgerinnen autodidaktisch aneignen, da in ihren eigenen Haushalten derartige Aufgaben von Bediensteten erledigt werden (vgl. Galuske/C. W. Müller 2012, S. 595 f.; Kuhlmann 2010, S. 4). Nach den ersten Jahreskursen wird im Jahr 1908 die Soziale Frauenschule auf dem Gelände des Pestalozzi-Fröbel-Hauses in Berlin gegründet, wodurch sich Synergien bezüglich der haushaltspraktischen Ausbildung (Kochen, Nähen etc.) ergeben (vgl. C. W. Müller 2013, S. 57 ff.; Kuhlmann 2014, S. 68; Eggemann 1999, S. 159 f.).

Daneben entstehen um den Jahrhundertwechsel *Haushaltspflegevereine*, die im Krankheitsfall der Mutter (z. B. Wochenbett) den Funktionserhalt der Familie

sicherstellen sollen. Die Ausbildung wird in konfessionellen Ausbildungsstätten realisiert (vgl. Amthor 2003, S. 386 ff.). Diese frühe Form der Familienhilfe als familienpflegerische Unterstützung ist bereits ganzheitlich orientiert und mit einem „pflegerischen, hauswirtschaftlichen und pädagogischen Ausrichtungsprofil“ (Amthor 2016, S. 154) versehen (vgl. Matscha 1991, S. 50 f.). In den Vereinen sind Proletarierfrauen, haupt- oder nebenberuflich, erwerbsmäßig tätig. Diese haushaltsorientierten Tätigkeiten können als Ausdruck der proletarischen Frauenbewegung gesehen werden, die auf den ersten Blick, angesichts der politischen Positionen, konträr zur bürgerlichen steht und diese auch aktiv ablehnt (vgl. Kuhlmann 2010, S. 4; Wagner 2013, S. 109 f.).

Das Arbeitsfeld der SPFH entwickelt sich somit aus der Armenfürsorge und der Binnendifferenzierung der Frauenbewegungen. Aus der Arbeiterinnenbewegung heraus wird darauf hingewirkt, dass Proletarier durch Informationsangebote in die Lage versetzt werden, ihren familialen Angelegenheiten eigenständig nachzukommen. Verbunden wird diese Vorstellung mit politischer Agitation und der Forderung nach verbesserten Lebensbedingungen (vgl. Mierendorff/Olk 2007, S. 544 f.).¹¹ Inhaltlich geeint sind sie jedoch in den Forderungen nach der Verbesserung der gesellschaftlichen Ausgangsbedingungen sowie dem dezidiert praktisch-familienunterstützenden Anspruch (vgl. Kuhlmann 2010, S. 2 ff., S. 10 f.). Allen Unterschieden über die Art und Weise zum Trotz, wie dies am besten zu erreichen sei, wird in der Arbeiterinnenbewegung keine eigenständige Vorstellung hinsichtlich einer Familien- oder Fürsorgekonzeption entfaltet, sondern das bürgerliche Kernfamilienideal implizit übernommen (vgl. Sachße 1986, S. 107 f.).

Betrachtet man die Entwicklungsdynamik infolge der Sozialen Frage bis zum Anfang des vergangenen Jahrhunderts in der Zusammenschau, erhält man eine Vorstellung davon, wie das sozial-verengende Kernfamilienideal „normativ, institutionell und sozial durchgesetzt“ (Lenz/Böhnisch 1999, S. 19) wird. Anknüpfungspunkte ergeben sich von der Hausarmenpflege über die kommunale Armenfürsorgepraxis bis hin zur privat organisierten Fürsorge und den Haushaltspflegevereinen. Die Konturen des Arbeitsfeldes der SPFH treten infolge der gesellschaftlichen Entwicklungen durch den Ersten Weltkrieg und der Weimarer Republik deutlich hervor, wobei gesetzliche und administrative Grundlagen geschaffen und konzeptionelle Ansätze herausgearbeitet werden.

11 Der Fokus liegt hierbei insbesondere auf den Jugendlichen aus dem Proletariat, die sich stärker politischen Themen zuwenden und sich auch diesbezüglich organisieren (vgl. C. W. Müller 2013, S. 77 ff.; Mierendorff/Olk 2007, S. 544 f.).